
Vorstoss-Nr: 103-2010
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 08.06.2010

Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, Grüne) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 01.12.2010
RRB-Nr: 1720
Direktion: BVE

Wird die Lagerung von radioaktiven Abfällen auch mit Steuergeldern aus dem Kanton Bern bezahlt?



Wir stehen mitten in der Diskussion um den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg. Die Energieunternehmen Axpo, Atel und BKW bewerben sich um je ein neues Grosskraftwerk.

Die Lagerung von radioaktivem Material ist weltweit nicht gelöst – es gibt keine definitiven Endlager. Die hochgefährlichen Materialien werden bekanntlich einerseits wiederaufbereitet. Andererseits liegen grosse Mengen in Zwischenlagern. Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland und zwar in einem geologischen Tiefenlager entsorgt werden müssen. Diese Lager setzen grosse Sicherheitsvorkehrungen voraus und sind mit sehr hohen Kosten verbunden.

In der Schweiz sind die Verursacher radioaktiver Abfälle dazu verpflichtet, die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine sichere Entsorgung zu erarbeiten, die nötigen Lager zu bauen und auch die Kosten dafür zu übernehmen. Für die Abfälle aus der Kernenergie sind die Kraftwerksbetreiber verantwortlich.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wo werden die radioaktiven Abfälle von Mühleberg aufbewahrt?
- Welche Kosten verursacht die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle von Mühleberg?
- Beteiligt sich der Kanton Bern finanziell an dieser Lagerung?
- Welchen finanziellen Beitrag leistet der Kanton Bern an die Forschung der NAGRA (Nationale Gesellschaft für die Endlagerung von Radioaktiven Abfällen)?
- Werden die Entsorgungskosten zu 100 Prozent über den Strompreis an die Verbraucher weiterbelastet?
- Welchen Beitrag leistet der Kanton Bern an den Stilllegungsfonds?
- Welchen Beitrag leistet der Kanton Bern an den Endlagerungsfonds?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle sei politisch und praktisch nicht gelöst. Nach dem heutigen Wissensstand lassen sich daher auch keine abschliessenden Aussagen zu den damit verbundenen Kosten machen. Die Tatsache, dass die dauerhafte Lagerung atomarer Abfälle nach wie vor nicht konkret gelöst ist, ist für den Regierungsrat einer der wesentlichen Gründe dafür, weshalb er gemäss kantonaler Energiestrategie mittelfristig aus der Kernenergie aussteigen will.

Zu Frage 1:

Seit der Inbetriebnahme der Anlage sammelt die BKW als Eigentümerin des Kernkraftwerks Mühleberg die radioaktiven Abfälle und bewahrt sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf. Dafür wurden speziell geeignete Lagerräume auf dem Kraftwerksareal und im zentralen Zwischenlager für alle Kernkraftwerke in Würenlingen (Zwilag) geschaffen.

Zu Frage 2:

Die Kosten der Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle des Kernkraftwerks Mühleberg im Zwilag werden gemäss Kostenstudie KS06 von swissnuclear auf 240 Mio. Franken geschätzt. Die Studie wurde auf Anfang 2009 aktualisiert. Die Kosten der nuklearen Abfälle werden in periodischen Abständen, in der Regel alle fünf Jahre, vollständig neu ermittelt.

Zu Frage 3:

Nein, der Kanton Bern beteiligt sich finanziell nicht an den Lagerungskosten. Die BKW als Eigentümerin und Betreiberin des Kernkraftwerks Mühleberg ist entsorgungspflichtig.

Zu Frage 4:

Der Kanton Bern leistet keine finanziellen Beiträge an die Forschungstätigkeit der Nagra. Die BKW ist Genossenschafterin der Nagra und trägt deren Betriebskosten anteilmässig mit.

Zu Frage 5:

Ja, die gesamten Entsorgungskosten sind im Strompreis berücksichtigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Kanton Bern leistet weder an den Stilllegungs- noch an den Entsorgungsfonds Beiträge. Gesetzlich beitragspflichtig ist die BKW als Atomkraftwerksbetreiberin. Artikel 80 des Kernenergiegesetzes (KEG, SR 732.1) verpflichtet die Betreiber von Kernkraftanlagen zu subsidiären Nachleistungen im Falle einer Unterdeckung.

An den Grossen Rat